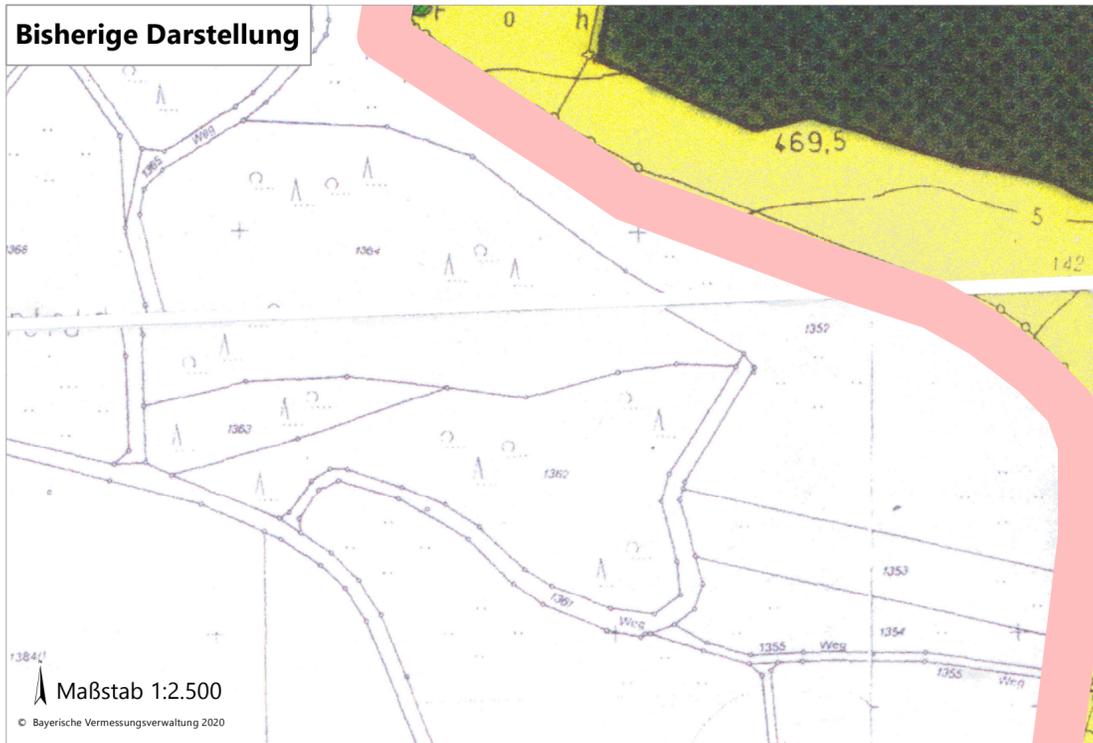


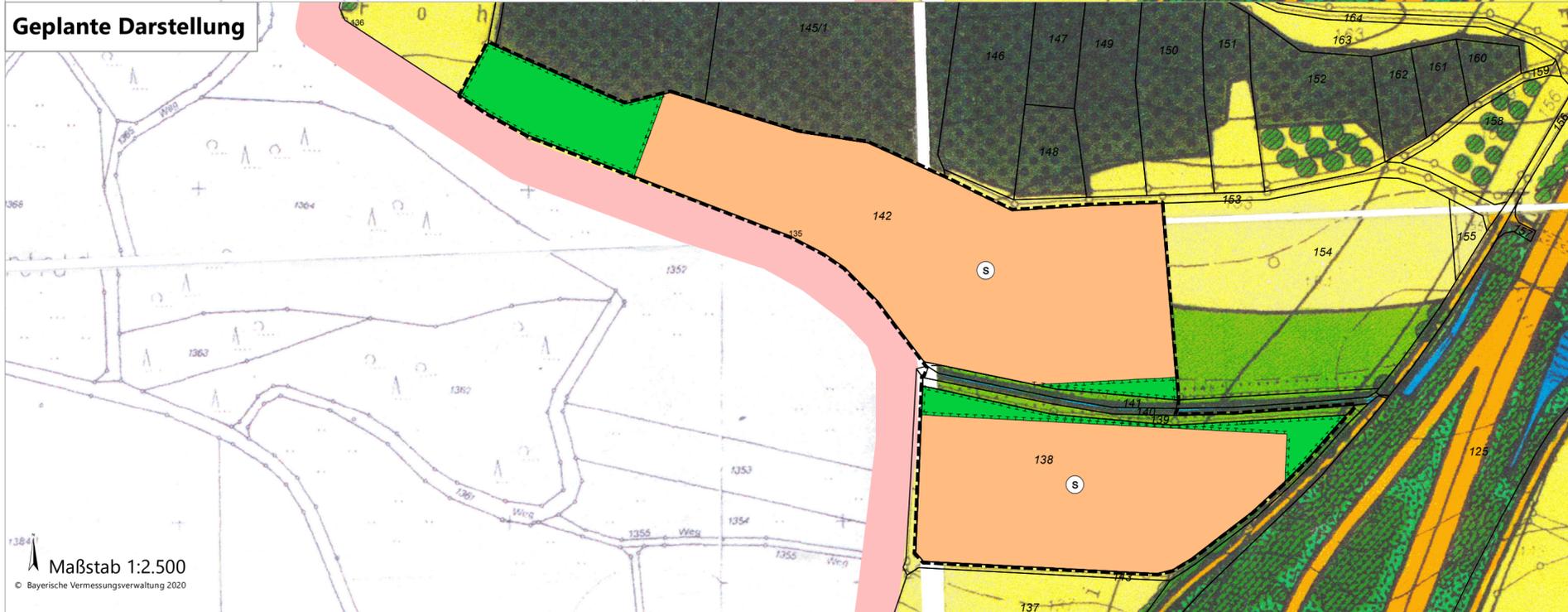
**Bisherige Darstellung**



Maßstab 1:2.500

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

**Geplante Darstellung**

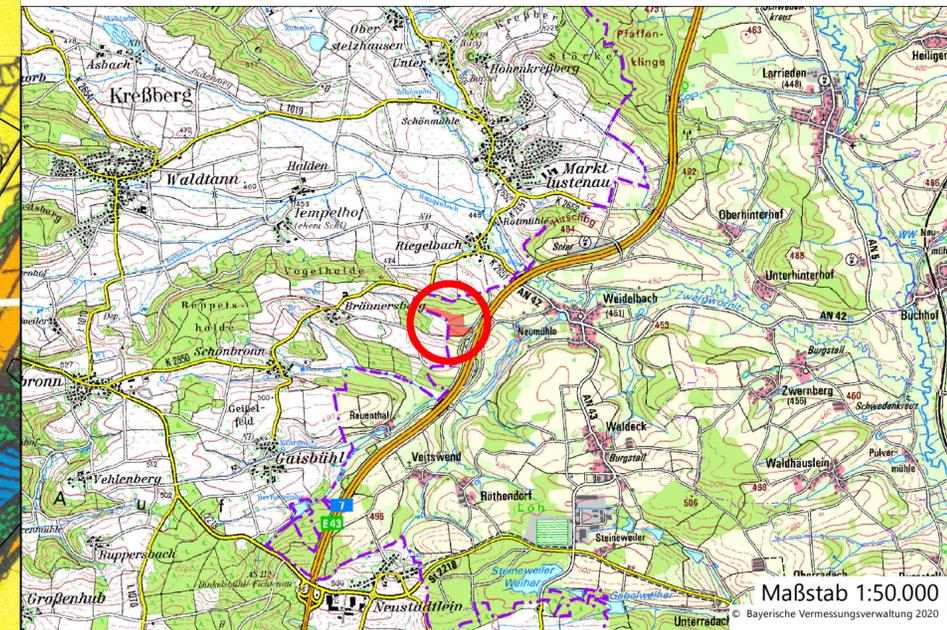


Maßstab 1:2.500

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

**Legende**

Bestand	Geplant	Bestand	Geplant
			Flächen für die Landwirtschaft
			Autobahnen und Autobahnähnliche Straßen mit Schutzstreifen
			Staats- oder Kreisstraßen
			Wasserflächen, fließende Gewässer
			Flächen für Wald
			Freizuhaltende Talräume
			Hecken, Feld- und Ufergehölze als Biotope
			Einzelbaum als Biotop



Maßstab 1:50.000

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

**Stadt Dinkelsbühl**  
 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" für den Bereich "Solarpark Mühlbuck"



Gemarkung: Weidelbach  
 Flurstücksnummer: 138, 139, 140 (TF), 141 (TF), 142

**Entwurf**  
 Fassung vom 21.04.2021

Große Kreisstadt Dinkelsbühl  
 Segringer Str. 30  
 91550 Dinkelsbühl

**PUNCTO plan**  
 Bauleitplanung  
 Augsburgsberger Straße 17  
 86551 Aichach

**Verfahrensvermerke**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 20.08.2020 bis 28.09.2020 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom xx.xx.20xx wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx beteiligt.

Der Rat hat mit Beschluss vom xx.xx.20xx die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom xx.xx.20xx festgestellt.  
 Dinkelsbühl, den ..... (Siegel)  
 Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung vom xx.xx.20xx mit Bescheid vom ..... Az: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 Dinkelsbühl, den ..... (Siegel)

.....  
 Genehmigungsbehörde (Siegel)

Ausgefertigt  
 Dinkelsbühl, den ..... (Siegel)

.....  
 Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
 Dinkelsbühl, den ..... (Siegel)

.....  
 Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister